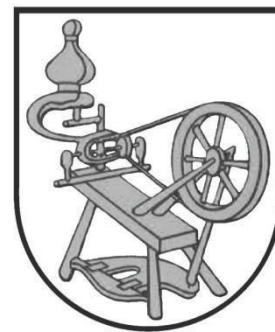


Schützenverein Watenbüttel v. 1903 e. V.



Schießstände + Vereinslokal

Gastst. H.Müller - Celler Heerstr. 319 - Telefon (0531) 511385,38112 Braunschweig-Watenbüttel

Einverständnis-Erklärung

Hiermit erklären wir/ich ausdrücklich, dass unser/e mein(e) Sohn/Tochter

Name.....**Geburtsdatum**.....**Geschlecht (m) (w)**

Dem Schießsport mit Luftdruck/CO 2 Waffen/Bogen unter Aufsicht und den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes im Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V. betreiben kann (Ab 6 Jahre).

Diese Erklärung ist jederzeit beiderseitig schriftlich widerrufbar

!
Ort **Datum**

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Mutter/Vater)

Aufgrund gesetzlicher Grundurteile ist es ratsam, dass beide Ehepartner (Erziehungsberechtigten) unterschreiben. Bei Rückfragen bitte den Vorsitzenden oder Sportleiter anrufen oder anschreiben.

(Merkblatt für die Eltern)

Schützenverein Watenbüttel von 1903 e.V.

1. Vorsitzender: Andreas Knappik, Im Moor 6, 38112 Braunschweig Tel: 0531-513712

Schießsportleiter: Wilbert Pausewang, Weißdornweg 1, 38112 Braunschweig

Erläuterungen zum Jugendschutzgesetz, zum Waffenrecht und zu den Verordnungen

Bogenschießen unterliegt nicht dem Waffenrecht, aber einer Verordnung der jeweiligen Bundesländer.

Bogenschießen kann man ab 8 Jahren betreiben! Es muss nur eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen! Sinnvoll ist es, wenn beide das Erziehungsrecht über ihr Kind haben, dass sie auch beide die Einverständniserklärung unterschreiben. Es könnte sein, dass ein Erziehungsberechtigter etwas dagegen hat, dass das Kind an einem Schießsport teilnimmt.

Hier ein Auszug aus dem Waffenrecht:

Ab 6 Jahren	Lichtpunktschießen
12-14 Jahre	Schießen auf Schießstätten mit Luftdruck, Federdruck- und CO 2 – Waffen bei Einverständnis der Sorgeberechtigten erlaubt.
14 – 18 Jahre	Schießen auf Schießstätten mit sonstigen Waffen (KK) bei Einverständnis der Sorgeberechtigten 1. Schießen auf Schießstätten mit allen Waffen erlaubt. 2. Erteilung der Waffenbesitzkarte an Inhaber des Jugend- Jagdscheines. Ab 18
Ab 18 Jahre	1. Erwerb erlaubnisfreier Schusswaffen und Munition 2. Erteilung einer Waffenbesitzkarte und Munitionsschein 3. Aufsicht auf Schießstätten 4. Überlassen von explosionsgefährdeten Stoffen (an unter 18 Jährige verboten)
Jahre	Erlaubnis zum Erwerb, Umgang und zur Beförderung von explosionsgefährlichen Stoffen (Vorderladerschützen und Wiederlader)

Haben Sie noch weitere Fragen, so wenden Sie sich bitte an die obengenannten Vorstandsmitglieder oder kommen sie zu den Schießabenden vorbei.

Bogenschiessen: Sommersaison: Freies Training April bis Ende September ,Sonntags ab 15.00 Uhr (Bogenplatz hinter der Turnhalle Watenbüttel)

Wintersaison: Oktober bis Ende März, Sonntag 14.00 Uhr – 20.00 Uhr Turnhalle Watenbüttel

Luftdruckwaffen: Freitags 18.00 Uhr -22.00 Uhr Vereinsgaststätte Müller, Celler-Heerstr..319

1. Vorsitzender: Andreas Knappik

1. Schießsportleiter: Wilbert Pausewang